

Info für tarifbeschäftigte Lehrkräfte 2/2023

JOB-Rad für Tarifbeschäftigte?! – bald möglich

// Das Land Baden-Württemberg hat bereits 2020 ein Radleasing-Modell für Beamt*innen eingeführt. Viele Arbeitnehmer*innen fordern seither von den Gewerkschaften, einen Tarifvertrag abzuschließen, damit diese Option auch ihnen offensteht. Dieser wurde nun von ver.di auch im Namen der GEW für alle Landesbeschäftigten abgeschlossen. Die Umsetzung wird aber noch dauern. //

Waren ver.di / GEW nicht gegen einen Tarifabschluss?

Richtig, und zwar deswegen: Das Radleasing für Beamt*innen funktioniert auch auf der Basis der Entgeltumwandlung. Beamt*innen haben aber keine Zusatzversorgung (VBL) und zahlen keine Sozialversicherungsbeiträge, sie zahlen nur Steuern. Darum wirkt sich eine Verringerung ihres Bruttoentgelts in der aktiven Phase steuermindernd aus, während sich an der Altersversorgung oder im Krankheitsfall dadurch nichts ändert. Anders bei Arbeitnehmer*innen! Mit der Verringerung des sozialabgabenpflichtigen Bruttoeinkommens sinken gleichzeitig die Rentenansprüche sowie Arbeitslosen-, Eltern- und Krankengeld.

Das wollten die Gewerkschaften nicht!

Die Konsequenzen des niedrigeren Bruttoeinkommens sind eigentlich nicht dramatisch. Doch im Regelfall fließt bei der Entgeltumwandlung der „umgewandelte“ Betrag in die betriebliche Altersvorsorge und der eingesparte Arbeitgeberzuschuss in Höhe von 15 Prozent des Beschäftigtenbeitrags fließt in die VBL. Diese einbezahlten Entgeltbestandteile sind im Arbeitsleben steuerfrei, müssen aber mit dem Rentenbezug versteuert werden. Das rechnet sich dennoch, weil durch die eigenen Beiträge und den Arbeitgeberzuschuss die Betriebsrente höher ausfällt. Im Falle des Radleasings erhöhen sich aber die Rente und die VBL-Rente nicht, sondern sie sinken.

Warum schließt ihr dann trotzdem einen Tarifvertrag ab?

ver.di hat aktuell für alle Landesbediensteten einen Tarifvertrag abgeschlossen, der für die Arbeitnehmer*innen des Landes ein Radleasing ermöglicht. Als Gegenleistung für die eingesparten Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung wurde keine zusätzliche Zahlung in die VBL oder ZVK vereinbart, sondern eine Verbesserung der Zulagen für die Beschäftigten an den Zentren für

Psychiatrien (ZfPen). Diese erhalten rückwirkend ab 1.1.2022 eine monatliche 70-Euro-Gesundheitsdienst-Zulage. Bei vielen unserer tarifbeschäftigten Mitglieder bestand der Wunsch nach der Leasingmöglichkeit, nachdem es im Kommunalbereich und bei den Beamt*innen möglich wurde – trotz der Nachteile.

Zitat aus dem ver.di-Flugblatt vom Januar 2023:

„Ver.di bleibt aber bei ihrer grundsätzlichen Kritik an diesem Modell, weil den Sozialversicherungen Beiträge entzogen werden. Je mehr Beschäftigte sich beteiligen und je höher die Umwandlungsraten bei teuren Rädern, desto schwieriger wird es für die Sozialversicherungsträger, die Verluste auszugleichen. [...] Da die Teilnahme an dem Modell freiwillig ist, hat ver.di letztlich zugestimmt.“

Hanna Binder (ver.di-Landesbezirksvorsitzende): „Wir raten allen, gründlich durchzurechnen, ob sich Fahrradleasing für sie wirklich lohnt. Denn die zukünftigen individuellen Rentenverluste können bei vielen den eingesparten Betrag beim Leasing gegenüber dem Kauf übertreffen. [...]“

Ich möchte das Radleasing trotz der möglichen Nachteile nutzen. Wo bekomme ich Beratung?

1. Das Land muss zuerst europaweit ausschreiben, es wird also dauern, bis das Radleasing möglich ist.
2. Andere Arbeitgeber (KIT, Privatschulen, etc.) können das Job-Rad anbieten, müssen es aber nicht. Arbeitgeber, die die volle Anwendung des TV-L in der jeweils gültigen Fassung in ihren „Haustarifverträgen“ oder Betriebsvereinbarungen verankert haben, müssen das Radleasing anbieten.
3. Die GEW wird dazu keine Einzelberatung anbieten. Wer sich für das Radleasing interessiert, sollte die Konditionen genau prüfen.
4. Wir gehen davon aus, dass es, wenn es soweit ist, vom LBV - wie 2020 für die Beamt*innen - Merkblätter und Informationen geben wird.

Arbeitnehmer*innenvertretungen in den Hauptpersonalräten



Franz-Peter Penz
HPR Berufliche Schulen
franz-peter.penz@gew-bw.de



Farina Semler
HPR Gymnasien
farina.semmler@gew-bw.de



Iris Balzer
HPR GHWRGS u. SBBZ
iris.balzer@gew-bw.de



Günther Thum-Störk
HPR GHWRGS u. SBBZ
guenther.thum-stoerk@gew-bw.de

**Die GEW - Landespersonengruppe
Arbeitnehmer*innen ist immer für euch da.**

Alle Arbeitnehmer*innen - Infos unter: www.gew-bw.de/tarif